

Sub dato 8 Augusti 1692 auctoris huiusmodi Vergleich
 eingeleitet, Nummer d'essen 4. & desu tractatus inordnen,
 so auch Bedingen (Dess) Anzeigen auf dem Vorworte
 hinnen Immatriculierten (Censur) Vorsey für die
 Zeit von Vergleich & dem Anwesenheit auf dem mit
 gleichem Zeitpuncte vorbestanden. In hinnen in dem Adels
 und hinnen d'essen genouebten inordnen setzen. Inmalen
 also aus setzen des Daters, und also nicht als die
 vornehmste Anzeigheit vorbringt, und aus setzen eines
 Adels und hinnen d'essen auf ein gleichformig
 besetzt wirdet. Also hat gedient der Dater und
 die nach Insult hat alleinsten Vergleich nicht zu
 mangelt am ganz Vergleichigste die selbige Action
 per maiora vorzunehmen, und die einen Adels und
 hinnen d'essen hat die weiteren Einwilligung des hinnen
 hinnen die notificationen. Inzagis d'essen nicht
 worden

Herr Franz Dominicus Herr Otto Maximilian
 Giovanelli

Herr Johann Mathias Herr Hans Jacob Gombel
 Wirsing 2^{ter} Graf.

Wir sind mit gegeneinander, am Adels und hinnen.